

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung vom 15.06.2022

Öffentlicher Teil

TOP . **Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 116 - Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich Deipenbrink- hier: Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch**
0464/2022
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 4.8. beraten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung der Teiländerung Nr. 116 – Photovoltaik-Freiflächenanlage - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 116 liegt im Stadtbezirk Hagen Dahl, in der Gemarkung Dahl, Flur 7 und umfasst die Flurstück/e 238 und 239 und 249. Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage liegt gemäß Vorgaben des aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetzes in einer Entfernung von bis zu 200 m entlang der Bundesautobahn A 45. Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5		
SPD	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
FDP	1		
Die Linke	1		
HAK	1		



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>16</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>